

Serviceeinrichtungen



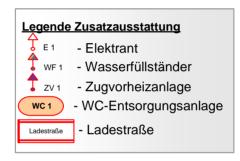


5— keine Serviceeinrichtung

5 Zuführungsgleis







Nutzungsart der Gleiszwischenräume (Wege) ist Geschwindigkeitsabhängig. Ausweisung erfolgt gemäß aktuellen, betrieblichen Vorgaben zur Geschwindigkeit. Pro Zwischenraum werden 2 Wegearten ausgewiesen, abhängig vom betrachteten Arbeitsgleis (V = 0 km/h) und dem benachbarten Verkehrsgleis (V > 0 km/h)

- Verkehrsweg ≥ 1,0 m

Zu-/Rand-/Überwege

:::::: - Raum < 1,0 m

Einbauten sind nicht dargestellt. Dies ist in der Gefährdungsbeurteilung zu beachten. Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.